

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. Juni 2014

### **Stadtspital Triemli, Neubau des Bettenhauses, Erweiterung und Erneuerung von IT-Netzwerk sowie Telefonie VoIPzuerich (Voice over IP), Ersatz der Patienten Universal Terminals (PUT), Erhöhung Objektkredit**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Auf dem ganzen Areal des Stadtspitals Triemli (STZ) soll im Rahmen des Projekts «Migration Telefonie VoIPzuerich (Voice over IP) und IT-Netzwerk» für das STZ die IP-Telefonie (Internet Telefonie) koordiniert und systematisch eingeführt und zu diesem Zweck das IT-Netzwerk erneuert werden. Unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Entscheide (gemäss STRB Nr. 1397/2007 «VoIPzuerich, neue Sprachkommunikation der Stadtverwaltung» und STRB Nr. 1851/2010 «OIZ, Strategischer Grundsatzentscheid in der Telefonie») soll damit einhergehend die Installation der Telefonie VoIPzuerich im neuen Bettenhaus sowie der geordnete, notwendige Ersatz der heutigen klassischen, analogen Telefonie durch die Telefonie VoIPzuerich auf dem übrigen Areal des STZ in einem Zug ermöglicht werden.

Zudem sind die heute eingesetzten Patienten Universal Terminals (PUT), welche seit 2001 im Einsatz sind und für die keine Ersatzteile mehr beschafft werden können, durch neue zu ersetzen, welche den heutigen Ansprüchen an eine umfassende Dienstleistung für Patientinnen und Patienten, Ärzteschaft und Pflege genügen.

Mit vorliegender Weisung wird dem Gemeinderat für die entsprechenden Ausgaben im Neubau des Bettenhauses (Erstausstattung) eine Krediterhöhung beantragt und werden die auf dem übrigen Areal des STZ dafür notwendigen Ausgaben durch den Stadtrat bewilligt.

#### **2. Ausgangslage**

Der Objektkredit von 290 Millionen Franken (Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung: 1. April 2006) für den Neubau des Bettenhauses für das STZ wurde von den Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 25. November 2007 mit grossem Mehr bewilligt. Das Projekt ist seit 2008 in Realisierung, das Bettenhaus soll 2016 bezogen werden. Es handelt sich um das grösste Einzelprojekt zur Erneuerung des STZ und geht auf eine 1994 erstellte und 2003 überarbeitete Gesamtplanung zurück. Auf 13 Stockwerken werden im neuen Bettenhaus alle Betten des STZ untergebracht. Jedes Bettengeschoss verfügt über 56 Betten in Zweier- und Einzerräumen. Gebäude und Spitalbetrieb sind so den aktuellen Anforderungen an einen modernen Spitalbetrieb angepasst. Abläufe können gegenüber dem heutigen Betrieb im bestehenden Bettenhochhaus vereinfacht und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

#### **3. Notwendigkeit der Krediterhöhung**

Bedingt durch die grosse Zeitspanne zwischen Planungsbeginn und Realisierung sowie die Komplexität des Vorhabens drängten sich im Projektverlauf Anpassungen auf. Diese stehen im Zusammenhang mit massgeblich veränderten Rahmenbedingungen im Gesundheitsbereich. Die aktualisierte betriebliche Konzeption löste gegenüber dem ursprünglichen Projekt verschiedene Modifikationen aus und führte zu zahlreichen und teils umfangreichen Projektänderungen. Diese mussten mit den im Kreditbeschluss vom 25. November 2007 von 290 Millionen Franken ausgewiesenen Beträgen für «Unvorhergesehenes» (etwa 3 Prozent bzw. 7,7 Millionen Franken) und «Zuschlag der Bauherrschaft für die Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlagen» (etwa 5 Prozent bzw. 13,8 Millionen Franken) aufgefangen werden. 2008 wurden knappe Reserven eingestellt. Der Objektkredit beinhaltet daher statt der üblicherweise 10 Prozent lediglich rund 8 Prozent Reserven. Auch in anderen Kostenpositionen

sind keine zweckgebundenen finanziellen Mittel für Anpassungen aufgrund der medizinischen Entwicklung enthalten. Zusätzlich mussten aus den Reserven, wie bei solchen Bauvorhaben üblich, Vergabemisserfolge, Nachträge und Mehrkosten, teilweise auch aufgrund von zusätzlichen behördlichen Auflagen und organisatorischen Massnahmen wegen Wechsels der beauftragten Planungsbüros, aufgefangen werden.

### **3.1 Umfangreiche Projektänderungen**

Die Projektänderungen erfolgten zum Teil relativ spät im Planungsablauf. Die Bearbeitung beanspruchte, da sie für die betriebliche Konzeption sehr grundlegend waren, in einzelnen Fällen über ein Jahr Zeit. So ist beispielsweise die Belegung im stationären Bereich seit Planungsbeginn kontinuierlich gesunken, und diese Entwicklung ging einher mit einer stark angewachsenen Nachfrage nach Tagesklinik-Plätzen in der Medizin und der Chirurgie. Deshalb wird nun auf einem Bettengeschoss eine medizinische Tagesklinik eingerichtet. Die Mehrkosten alleine für diese Projektänderung betragen 3,8 Millionen Franken. Eine grosse, weitere Projektänderung betrifft die Konzeptänderung der Heizung/Kühlung mittels Lehmdecke im Betrag von 2,0 Millionen Franken. Weitere, hier nicht im Einzelnen kostenmässig bezifferte, wesentliche Projektänderungen betreffen die Etappierung im Zusammenhang mit Schnittstellen zum Projekt Energie- und Medienversorgung, Mehraufwendungen für das Erstellen von Zweibettzimmern anstelle von Vierbettzimmern oder die Aufzugsanlagen. Für die gesamte Gebäudeverkabelung für das IT-Netzwerk (vgl. hinten Ziff. 3.4) kann aus den Reserven noch ein Betrag von 1,2 Millionen Franken bereitgestellt werden. Danach sind die Reserven des im November 2007 für den Neubau des Bettenhauses bewilligten Objektkredits aufgebraucht. Die Projektänderungen werden zu Mehrerträgen für das STZ führen, daher werden die daraus entstehenden Kosten im Betrieb wieder amortisiert.

### **3.2 Ersatzbeschaffungen und Erstausrüstung der Betriebseinrichtungen**

Der medizinische Fortschritt sowie die ökonomischen Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre hatten auch bedeutenden Einfluss auf die im Gebäude eingesetzte Technologie. Die daraus folgenden Konsequenzen für den Spitalbetrieb wurden zwar auf Basis von Erfahrungswerten für das Projekt bestmöglich abgeschätzt, konnten aber nicht vollständig antizipiert werden. Grundsätzlich werden möglichst viele vorhandene Betriebseinrichtungen übernommen. Für diesen Zweck wurde 2008 eine Bewertung des Zustands aller davon betroffenen medizinischen Apparate und Einrichtungen vorgenommen. Für Ersatzbeschaffungen wurden die Übernahmewerte pro Bereich prozentual abgeschätzt. Zwar sind in den Baukosten sämtliche neu anzuschaffenden medizinischen Apparate und Einrichtungen sowie Ausstattungen und auch eine herkömmliche Telefonanlage enthalten, doch hat sich gezeigt, dass der technologische Wandel dazu führt, dass aktuelle technische Einrichtungen mit neusten IT-gestützten Technologien verbunden sind und ein entsprechendes IT-Netzwerk benötigen. Die Lebenszyklen entsprechender Systeme unterscheiden sich massgeblich von denjenigen der baulichen Infrastruktur. Entgegen der ursprünglichen Annahme sollen im neuen Bettenhaus mehr Beschaffungen zeitgleich mit der Realisierung vorgenommen werden.

### **3.3 Ersatz der Patienten Universal Terminals (PUT)**

Mit dem Bezug des Bettenhauses sollen die Zimmer für Patientinnen und Patienten mit neuen PUT ausgerüstet werden. Die PUT, welche zu jedem Patientenbett installiert werden, bieten die verschiedensten Funktionen am Bett der Patientin oder des Patienten an. Sie dienen zu Informations- und Kommunikationszwecken für die Patientin und den Patienten und ermöglichen effizientere Prozesse im Spitalalltag für die Ärzteschaft, die Pflege und die Patientinnen und Patienten. Zudem vereinfachen sie die Abwicklung weiterer Dienstleistungsprozesse, wie beispielsweise die Verrechnung bestimmter Leistungen im Bereich der Hotellerie. Im Bauprojekt war vorgesehen, die bestehenden PUT zu übernehmen. Im Hinblick auf

den bevorstehenden Bezug des neuen Bettenhauses wurde der bereits länger anstehende Ersatz aufgeschoben. Die heute eingesetzten PUT sind dreizehnjährig und werden nicht mehr hergestellt. Es sind auch keine Ersatzteile mehr erhältlich. Da die durch die Ablösung entstehenden Kosten zeitgleich mit der Erstellung des neuen Bettenhauses getätigt werden, handelt es sich bei den für den Neubau Bettenhaus zu beschaffenden PUT um eine Erstausrüstung im Sinne von § 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH;LS 133.1), was eine Krediterhöhung für diese Betriebseinrichtungen bedingt. Das Projekt zur Ablösung der PUT wurde von Ende 2013 bis April 2014 erarbeitet. Die neuen PUT sollen im ersten Quartal 2016 mit dem Bezug des neuen Bettenhauses in Betrieb genommen werden.

### **3.4 Schnittstellen Ersatzinvestitionen Gesamtareal / Betriebseinrichtungen Neubau Bettenhaus im Bereich IT-Netzwerk**

Auf dem gesamten Spitalareal soll eine umfangreiche Erneuerung des IT-Netzwerks mit gleichzeitiger Migration der Telefonie auf VoIP4zuerich (Voice over IP) erfolgen. In diesem Bereich sprengt der entstehende Bedarf die Annahmen und Möglichkeiten des dem Objektkredit zugrunde liegenden Investitionskonzeptes. Das neue Netzwerk besteht insgesamt einerseits aus der Basisverkabelung (gesamte Gebäudeverkabelung mit Kabelführung bis zur Steckdose), welche wie bereits erwähnt für das neue Bettenhaus im Betrag von 1,2 Millionen Franken aus den Reserven des Objektkredits finanziert werden kann. Andererseits entstehen ab der Steckdose umfangreiche Informatikkosten. Diese umfassen die aktiven Netzwerkkomponenten sowie die umfangreiche Wireless Infrastruktur (IT-Netzwerk), welche durch die Organisation und Informatik (OIZ) erstellt und betrieben werden soll. Beim Neubau des Bettenhauses handelt es sich hierbei um eine Erstausrüstung. Die mit der Wireless Infrastruktur verbundene Strahlenbelastung ist klein und liegt weit unter den Grenzwerten. Die Empfehlungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) bezüglich Bau, Technik und Nutzerverhalten werden bei der Einführung des WLAN berücksichtigt.

Für die Telefonie und die damit verbundenen modernen Mehrwertdienste (wie z. B. ad-hoc Audio- und Video-Konferenzen, Instant Messaging, Präsenz-Funktion etc.) kommen sowohl Festnetz- als auch drahtlose Telefone zum Einsatz, was eine sehr hohe Abdeckung und Verfügbarkeit der Wireless Infrastruktur erfordert. Der Abdeckungsgrad und die Verfügbarkeit stellen hohe Anforderungen an Verkabelung und Netzwerk. Das Gesamtprojekt Migration Telefonie VoIP4zuerich und IT-Netzwerk wurde von Sommer 2013 bis April 2014 erarbeitet. Dies erforderte eine minutiöse Planung, an der Vertretungen des STZ, von OIZ und der Lieferanten mitwirkten.

Das Gesamtprojekt wurde bezüglich terminlicher Abhängigkeiten zum Bauvorhaben Neubau Bettenhaus, wie sich nun zeigt, zum spätestmöglichen Zeitpunkt gestartet, und dies führt nun zu einer entsprechenden Dringlichkeit. Seit Mai 2014 sind alle Abhängigkeiten und der gesamte Kostenumfang bekannt. Das Gesamtprojekt Migration Telefonie VoIP4zuerich und IT-Netzwerk soll wie folgt umgesetzt werden: Die Realisierung des IT-Netzwerks, der Wireless Infrastruktur und der Telefonanlage werden im neuen Bettenhaus und arealweit installiert und in Betrieb genommen. Die Umstellung der klassischen Telefonie auf VoIP4zuerich muss gleichzeitig auf dem gesamten Areal erfolgen, um sicherzustellen, dass die Verfügbarkeit nicht beeinträchtigt ist. Dies erforderte eine mit allen Akteurinnen und Akteuren gut koordinierte Vorbereitung und Umsetzung. Die neue VoIP4zuerich Telefonie soll im Herbst 2015 rechtzeitig vor dem Bezug des neuen Bettenhauses funktionsfähig sein, um für dessen Betriebsaufnahme 2016 und die damit verbundene Nummern-Umstellung zur Verfügung zu stehen.

### 3.5 Unterschiedliche Zuständigkeiten für die Bewilligung der umschriebenen IT-Investitionen auf dem Gesamtareal des STZ

Gemäss § 2 VGH umfasst der Verpflichtungskredit alle Aufwendungen der Projektierung bis zum Eintritt der Nutzung, einschliesslich der im Neubau für den Sachgebrauch erforderlichen Erstausrüstung. Entsprechend müssen alle diesbezüglichen Ausgaben in einer Vorlage zusammengefasst werden. Wenn es sich zu einem späteren Zeitpunkt erweist, dass die Gelder für die Erstausrüstung fehlen, muss der ursprüngliche Kredit erhöht werden. Die Umstände, welche dazu führten, dass der am 25. November 2007 für den Neubau des Bettenhauses bewilligte Objektkredit für die erforderliche IT-Ausstattung des Neubaus nicht mehr ausreicht, wurden vorstehend dargelegt. Die Bewilligung der zusätzlich zum bewilligten Objektkredit notwendigen Ausgaben fällt gemäss städtischer Rechtsordnung in die Kompetenz des Gemeinderats (vgl. Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Rz. 724).

Demgegenüber sind die auf dem übrigen Areal des STZ notwendigen IT-Investitionen als Ersatzbeschaffung von Informatiksystemen zu qualifizieren und fallen demzufolge gestützt auf Art. 10<sup>ter</sup> der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Stadtrats.

#### 4. Investitionen Neubau Bettenhaus (Zuständigkeit Gemeinderat)

Da sich die nachfolgend aufgeführten Kosten für den Neubau des Bettenhauses von insgesamt Fr. 12 649 000.– nicht über die bisher eingestellten Reserven auffangen lassen, ist eine Erhöhung des Objektkredits um diesen Betrag unumgänglich.

Dessen Bewilligung ist von hoher zeitlicher Dringlichkeit. Wird die Finanzierung nicht raschmöglichst gesichert, sind die zugesicherten Termine der beteiligten Unternehmen bauseitig wie auch seitens OIZ in Frage gestellt. Wegen der dadurch entstehenden Verzögerung wäre mit Mehrkosten von rund Fr. 500 000.– pro Monat, um den sich der Bau verzögert, zu rechnen.

Alle nachfolgend aufgeführten Kosten verstehen sich einschliesslich Mehrwertsteuer. Annahme Dollarkurs: 1 Fr. = 1 US Dollar

##### 4.1 Neubau Bettenhaus, IT-Netzwerk und Telefonie

###### *Einmalige Neuausgaben, IT-Netzwerk*

Ausgabenart	Bezeichnung	Total Fr.
(2080) 506201	Anschaffungen IT-Anlagen Hardware OIZ	4 630 000
(3035) 3910 0000	Vergütung an OIZ für IT-Leistungen	1 482 000
<b>Total einmalige Neuausgaben</b>		<b>6 112 000</b>

###### *Einmalige Neuausgaben, Telefonie*

Ausgabenart	Bezeichnung	Total Fr.
(2080) 506201	Anschaffungen IT-Anlagen Hardware	820 000
(3035) 3910 0000	Vergütung an OIZ für IT-Leistungen	600 000
<b>Total einmalige Neuausgaben</b>		<b>1 420 000</b>

###### *Einmalige Ausgaben Projektcontrolling*

Ausgabenart	Bezeichnung	Total Fr.
(3035) 3189 0000	Entschädigungen für IT-Leistungen Dritte	70 000
<b>Total einmalige Neuausgaben</b>		<b>70 000</b>

## Reserven

Infolge der sehr umfangreichen Aufgaben für das Netzwerk inklusive Wireless Infrastruktur und Anbindung sämtlicher Geräte im Neubau werden etwa 15 Prozent der Gesamtsumme für Reserven als notwendig erachtet, was Fr. 1 137 000.– entspricht.

## Gesamtausgaben

	Total Fr.
Einmalige Ausgaben	7 602 000
Reserve ca. 15%	1 137 000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8 739 000</b>

Die Gesamtausgaben verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2014 bis 2016:

	2014	2015	2016	Total Fr.
Investition	1 956 000	3 262 000	232 000	5 450 000
Installation	178 000	83 000	14 000	275 000
Projektbegleitung	10 000	40 000	10 000	60 000
DL Dritte	164 000	260 000	26 000	450 000
Interner OIZ-Aufwand	482 000	770 000	45 000	1 297 000
<b>Total</b>	<b>2 790 000</b>	<b>4 415 000</b>	<b>327 000</b>	<b>7 532 000</b>
Projektcontrolling				70 000
Reserve 15%				1 137 000
<b>Total Kosten</b>				<b>8 739 000</b>

## Betriebliche Folgekosten pro Jahr

Konto	Betriebliche Folgekosten für:	Total Fr.
(3035) 3910 0000	Bei der OIZ (Netzwerk) anfallende betriebliche Folgekosten (Abschreibungen, Installationsarbeiten, Betriebsaufwendungen, Nebenkosten, Security)	2 456 000
(3035) 3910 0000	Bei der OIZ (Telefonie) anfallende betriebliche Folgekosten (Betriebsaufwand Apparate, Support, Abschreibungen)*	372 000
<b>Total betriebliche jährliche Folgekosten</b>		<b>2 828 000</b>

\* Die effektiven Gesprächskosten werden zusätzlich durch die OIZ in Rechnung gestellt.

Für die Abschreibung der Hardware-Anschaffungen der OIZ während fünf Jahren fallen jährlich Kosten von rund Fr. 1 090 000.– zu Lasten des Kontos Nr. (2080) 3310 0000, Vergütung von ordentlichen Abschreibungen, auf dem Verwaltungsvermögen an.

## 4.2 Neubau Bettenhaus, Patienten Universal Terminal (PUT)

### Einmalige Neuausgaben

Ausgabenart	Bezeichnung	Total Fr.
(3035) 5062 0000	Anschaffung und Installation Patiententerminals Neubau Bettenhaus	3 400 000
<b>Total einmalige Neuausgaben</b>		<b>3 400 000</b>

## Reserven

Infolge der sehr umfangreichen Services, die das PUT liefern soll, werden 15 Prozent der Gesamtsumme für Reserven für notwendig erachtet, was Fr. 510 000.– entspricht.

## Gesamtausgaben

	Total Fr.
Einmalige Ausgaben	3 400 000
Reserve 15%	510 000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3 910 000</b>

Die Gesamtausgaben verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2014 bis 2016:

	2014	2015	2016	Total Fr.
Investition	355 000	1 167 000	1 878 000	3 400 000
Reserve 15%				510 000
<b>Total</b>	<b>355 000</b>	<b>1 167 000</b>	<b>1 878 000</b>	<b>3 910 000</b>

#### *Betriebliche Folgekosten pro Jahr*

Konto	Betriebliche Folgekosten für:	Total Fr.
(3035) 3152 0000	Unterhalt der Anlage inkl. Subservices	195 000
<b>Total betriebliche jährliche Folgekosten</b>		<b>195 000</b>

Für die Abschreibung der Hardware-Anschaffungen während fünf Jahren fallen jährlich Kosten von rund Fr. 680 000.– zu Lasten des Kontos Nr. (3035) 3310 0000, Vergütung von ordentlichen Abschreibungen, auf dem Verwaltungsvermögen an.

### **5. Investitionen Gesamtareal Triemli, ohne Neubau Bettenhaus (Zuständigkeit Stadtrat)**

Ausgaben zur Beschaffung von Informatiksystemen, worunter auch IT-Netzwerk und VoIP4zuerich Telefonie sowie der Ersatz der PUT auf dem übrigen Areal des STZ (vorbestandene Gebäude, daher keine Erstausrüstung), insbesondere der Frauenklinik, als Ersatzbeschaffung zu zählen sind, unterstehen gemäss Art. 10<sup>ter</sup> Gemeindeordnung der Stadt Zürich der abschliessenden Kompetenz des Stadtrats.

#### **5.1 Gesamtareal, Netzwerk und Telefonie**

##### *Einmalige Ausgaben, Teil Wireless LAN*

Ausgabenart	Bezeichnung	Total Fr.
(2080) 506201	Anschaffungen IT-Anlagen Hardware OIZ	1 303 000
(3035) 3910 0000	Vergütung an OIZ für IT-Leistungen	383 000
<b>Total einmalige Ausgaben</b>		<b>1 686 000</b>

##### *Einmalige Ausgaben, Teil VoIP4zuerich*

Ausgabenart	Bezeichnung	Total Fr.
(2080) 506201	Anschaffungen IT-Anlagen Hardware	2 437 000
(3035) 5033 0000	Kabelverlegung, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften	1 437 000
(3035) 3910 0000	Vergütung an OIZ für IT-Leistungen	1 020 000
<b>Total einmalige Ausgaben</b>		<b>4 894 000</b>

##### *Einmalige Ausgaben Projektcontrolling*

Ausgabenart	Bezeichnung	Total Fr.
(3035) 3189 0000	Entschädigungen für IT-Leistungen Dritte	70 000
<b>Total einmalige Ausgaben</b>		<b>70 000</b>

#### *Reserven*

Infolge der sehr komplexen Aufgaben, d. h. Neubau und Umstellung des ganzen Areals des STZ einerseits auf VoIP4zuerich und andererseits auch auf eine neue Telefonnummer, werden 15 Prozent der Gesamtsumme für Reserven als notwendig erachtet, was Fr. 997 500.– entspricht.

### Gesamtausgaben

	<b>Total Fr.</b>
Einmalige Ausgaben	6 650 000
Reserve 15%	997 500
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7 647 500</b>

Die Gesamtausgaben verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2014 bis 2016:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Total Fr.</b>
Investition	800 000	2 800 000	140 000	3 740 000
SW & Lizenzen	60 000	207 000	9 000	276 000
Unterhalt Liegenschaften	80 000	613 000	117 000	810 000
Installation	45 000	165 000	11 000	221 000
Projektbegleitung	48 000	178 000	12 000	238 000
DL Dritte	150 000	650 000	42 000	842 000
Interner OIZ-Aufwand	80 000	353 000	20 000	453 000
<b>Total</b>	<b>1 263 000</b>	<b>4 966 000</b>	<b>351 000</b>	<b>6 580 000</b>
Projektcontrolling				70 000
Reserve 15%				997 500
<b>Total Kosten</b>				<b>7 647 500</b>

### Betriebliche Folgekosten pro Jahr

<b>Konto</b>	<b>Betriebliche Folgekosten für:</b>	<b>Total Fr.</b>
(3035) 3910 0000	Bei der OIZ (Netzwerk) anfallende betriebliche Folgekosten (Abschreibungen, Installationsarbeiten, Betriebsaufwendungen, Nebenkosten, Security)	320 000
(3035) 3910 0000	Bei der OIZ (Telefonie) anfallende betriebliche Folgekosten (Betriebsaufwand Apparate, Support, Abschreibungen)*	1 404 000
<b>Total betriebliche jährliche Folgekosten</b>		<b>1 724 000</b>

\* Die effektiven Gesprächskosten werden zusätzlich durch die OIZ in Rechnung gestellt.

Für die Abschreibung der Hardware-Anschaffungen der OIZ während fünf Jahren fallen jährlich Kosten von rund Fr. 748 000.– zu Lasten des Kontos Nr. (2080) 3310 0000, Vergütung von ordentlichen Abschreibungen, auf dem Verwaltungsvermögen an.

## 5.2 Gesamtareal, Patienten Universal Terminal (PUT)

### Einmalige Ausgaben

<b>Ausgabenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Total Fr.</b>
(3035) 5062 0000	Anschaffung und Installation Patiententerminals Gesamtareal	885 000
<b>Total einmalige Neuausgaben</b>		<b>885 000</b>

### Reserven

Infolge der sehr umfangreichen Services, die das PUT liefern soll werden etwa 15 Prozent der Gesamtsumme als Reserven als notwendig erachtet, was Fr. 135 000.– entspricht.

### Gesamtausgaben

	<b>Total Fr.</b>
Einmalige Ausgaben	<b>885 000</b>
Reserve ca. 15%	<b>135 000</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1 020 000</b>

Die Gesamtausgaben verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2014 bis 2016:

	2014	2015	2016	Total Fr.
Investition	92 000	303 000	490 000	885 000
Reserve ca. 15%				135 000
<b>Total</b>	<b>92 000</b>	<b>303 000</b>	<b>490 000</b>	<b>1 020 000</b>

#### *Betriebliche Folgekosten pro Jahr*

Konto	Betriebliche Folgekosten für:	Total Fr.
(3035) 3152 0000	Unterhalt der Anlage inkl. Subservices	30 000
<b>Total betriebliche jährliche Folgekosten</b>		<b>30 000</b>

Für die Abschreibung der Hardware-Anschaffungen während fünf Jahren fallen jährlich Kosten von rund Fr. 177 000.– zu Lasten des Kontos Nr. (3035) 3310 0000, Vergütung von ordentlichen Abschreibungen, auf dem Verwaltungsvermögen an.

### **6. Abschreibung der Investitionen, Budgetnachweis, Zuständigkeit und Folgekosten**

Die Investitionen werden gemäss § 1 Abs. 1 (i.V.m. Anhang 3, Ziff. 2) Verordnung über die Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (BAV; LS 133.15) linear, über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Ausgaben sind in den Budgets des STZ und der OIZ 2014 und 2015 berücksichtigt und in den entsprechenden Aufgaben- und Finanzplänen 2016–2018 eingestellt.

In der Stadt Zürich gilt für Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten der Grundsatz, dass «der Stadtrat dem Gemeinderat unverzüglich eine Weisung für dessen Erhöhung zuzuleiten» hat (Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Finanzverordnung, AS 611.100). Da die im Rahmen des Objektkredits für den Neubau des Bettenhauses des STZ eingestellten Reserven aufgebraucht sind, liegt die Zuständigkeit für die Krediterhöhung bezüglich der Ausgaben für IT-Netzwerk, VoIP4zuerich Telefonie und PUT (Erstausstattung) im neuen Bettenhaus beim Gemeinderat (vgl. Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Rz. 724).

Anders verhält es sich bei den entsprechenden Anschaffungen auf dem Gesamtareal des STZ (ohne Neubau Bettenhaus), die als Ersatzbeschaffung von Informatiksystemen zu qualifizieren sind und gemäss Art. 10<sup>ter</sup> Gemeindeordnung der Stadt Zürich der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates unterstehen.

### **7. Submissionsrechtliche Situation**

Mit STRB Nr. 47/2010 wurde als Standardlieferant für Cisco-Produkte (aktive Netzwerkkomponenten) für vier Jahre (mit einer Option zur Verlängerung um maximal weitere vier Jahre) die Firma NextiraOne Schweiz GmbH, 8302 Kloten, infolge Übernahme neu Sunrise Communications AG, Binzmühlestrasse 130, 8050 Zürich, bestimmt. Ihr wird der Zuschlag für die entsprechenden Lieferungen und Wartungsarbeiten gemäss § 10 lit. c und f SVO freihändig vergeben, mit entsprechender Publikation auf SIMAP. Der zurzeit aktuelle Standardlieferant (Sunrise Communications AG) für Cisco-Produkte kann ab dem Jahr 2015 eventuell ändern, da im Moment eine entsprechende Ausschreibung in Vorbereitung ist. Beschaffungen, die zeitlich nach dem Zuschlag einer neuen Ausschreibung anfallen, werden an den entsprechenden Gewinner der Ausschreibung erfolgen.

Die Umsetzung des Vorhabens VoIP4zuerich wurde gestützt auf eine öffentliche Ausschreibung mit STRB Nr. 1397/2007 der Swisscom AG als Integrator vergeben. Die submissionsrechtliche Vergabe erfolgte über alle Standorte und alle Dienstabteilungen der Stadt an Swisscom AG und wurde entsprechend auf SIMAP und im Amtsblatt des Kantons Zürich anlässlich der Ausschreibung bereits publiziert.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Für Telefonie VoIP4zuerich und IT-Netzwerk sowie für Patienten Universal Terminals im Neubau Bettenhaus des Stadtspitals Triemli werden zusätzlich zu dem an der Gemeindeabstimmung vom 25. November bewilligten Objektkredit von Fr. 290 000 000.– (Kostenstand 1. April 2006) weitere Ausgaben im Betrag von Fr. 12 649 000.– bewilligt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt- und des Hochbaudepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**